

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Regierungsrat
des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2, Postfach
4410 Liestal

20. Mai 2014

Formulierte Verfassungsinitiative im Kanton Basel-Landschaft „Für eine wirkungsvolle Kooperation in der Region (Regio-Kooperationsinitiative)“

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Mit Schreiben vom 8. April 2014 haben Sie uns darüber informiert, dass im Kanton Basel-Landschaft die formulierte Verfassungsinitiative „Für eine wirkungsvolle Kooperation in der Region (Regio-Kooperationsinitiative)“ eingereicht wurde. Die Initiantinnen und Initianten fordern im Hauptpunkt, dass die Behörden des Kantons Basel-Landschaft eine Verstärkung der Zusammenarbeit in der Region und der Nordwestschweiz anstreben. In diesem Sinne sollen die Behörden des Kantons Basel-Landschaft zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben in Zukunft noch vermehrt mit den Behörden anderer Kantone – insbesondere mit den Behörden der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Jura und Solothurn – zusammenarbeiten.

Weiter hält die Verfassungsinitiative die basellandschaftlichen Behörden dazu an, mit Behörden des In- und Auslands, der Region und insbesondere der Nordwestschweiz Vereinbarungen abzuschliessen, gemeinsam Institutionen zu schaffen, den gegenseitigen Lastenausgleich zu ordnen und die Gesetzgebung anzugleichen.

Da die „Regio-Kooperationsinitiative“ Bezug auf alle Kantone der Nordwestschweiz nimmt und damit auch die Nachbarkantone des Kantons Basel-Landschaft als „indirekte Adressaten“ anspricht, bitten Sie uns um unsere Stellungnahme zu dieser Initiative. Insbesondere sind Sie an der Frage interessiert, ob eine intensivierte Zusammenarbeit zwischen den Kantonen der Nordwestschweiz auch in unserem Interesse liegt und in welchen Bereichen wir uns eine solche vorstellen können.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur „Regio-Kooperationsinitiative“ und äussern uns dazu gerne wie folgt.

Der Kanton Solothurn als ausgeprägter Kanton der Regionen pflegt seit je her eine vielfältige Zusammenarbeit mit seinen Nachbarkantonen. So ist der Kanton Solothurn u.a. Mitglied der 1971 gegründeten Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK), die heute die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn umfasst. Die Kantone Zürich und Bern sind assoziierte Mitglieder.

Die Konferenz bezweckt neben dem gegenseitigen Austausch von Informationen, einer wirkungsvollen Vertretung der Region gegenüber dem Bund und anderen Regionen in der Schweiz, u.a. auch die Schaffung eines Überblicks über kantonsübergreifende Aktivitäten und die Gewährleistung des Informationsflusses zwischen den interkantonalen Gremien der Region und als eine der Kernaufgaben die Koordination in der Erfüllung vereinbarter staatlicher Aufgaben.

Generell ist festzustellen, dass in der Nordwestschweiz ein dichtes Netz an Kooperationen und Zusammenarbeitsverträgen besteht. Dieses ist Ausdruck eines ausgeprägten regionalen und vernetzten Denkens zwischen den Kantonen. Die Zusammenarbeit wird dabei neben der NWRK auch in regionalen Fachdirektorenkonferenzen und einem breiten Netz an teils formellen, teils informellen Fachbeamtenkonferenzen und themenspezifischen Arbeitsgruppen gepflegt. Der NWRK kommt dabei die Aufgabe der Koordination der regionalen Zusammenarbeit zu. Sie übernimmt zudem die Federführung in der Zusammenarbeit in jenen Bereichen, wo geeignete Kooperationsformen fehlen. Regionale Fachdirektorenkonferenzen bestehen in den Fachbereichen Bildung/Schule, Gesundheit, Wirtschaft, Sicherheit, Verkehr und Umweltschutz. Weiter bestehen in der Nordwestschweiz diverse Institutionen mit interkantonaler Trägerschaft oder Beteiligung. An dieser Stelle sei exemplarisch auf die Fachhochschule Nordwestschweiz mit ihrer vierkantonalen Trägerschaft hingewiesen. Diese Trägerschaft der Kantone AG, BL, BS und SO besteht ebenfalls für den 2009 gegründeten Bildungsraum Nordwestschweiz, der damit räumlich deckungsgleich ist wie seine vierkantonale Fachhochschule und die dort integrierte Pädagogische Fachhochschule – die PH für den Bildungsraum Nordwestschweiz.

Angesichts dieser Vielfalt an Kooperationsgefässen kommen wir zum Schluss, dass in der Nordwestschweiz bereits heute eine recht intensive Zusammenarbeit gepflegt wird. Wir erachten diese Pflege der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen unter Respektierung des gegenwärtigen Bestandes derselben als sinnvoll und unterstützen eine pragmatische und massvolle Intensivierung derselben in den dazu geeigneten Themenbereichen. Hingegen ist von der Schaffung zusätzlicher Kooperationsgefässe abzusehen. Vielmehr ist aus Gründen der Effizienz und Transparenz auf eine Straffung und Bündelung der Zusammenarbeitsbestrebungen hinzuwirken. Gegebenenfalls sind situativ befristete Projektorganisationen einzusetzen. Thematisch sehen wir weder eine auf theoretischen Überlegungen basierende, grundsätzliche Einschränkung noch eine allzu starre, vorauseilende Fokussierung auf bestimmte Themen. Vielmehr regen wir im Sinne eines pragmatischen Vorgehens an, dass in der Aufbereitung aktueller und konkreter Vorlagen in den Nordwestschweizer Kantonen systematisch jeweils die Frage der Eignung der einzelnen Themen für eine interkantonale Kooperation frühzeitig geprüft und gegebenenfalls der NWRK zur koordinierten Abklärung unter den Konferenzkantonen unterbreitet wird. Als Beispiel für eine jüngst erfolgreich eingeführte Kooperationslösung, welche auf diesem Wege zustande gekommen ist, verweisen wir auf den Vollzug der Bundesgesetzgebung über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten. Generell dürfte der Vollzug der Bundesgesetzgebung vor allem dort, wo dieser aufgrund kleiner Mengengerüste in den einzelnen Kantonen zu unverhältnismässig aufwendigen Lösungen führt, für Kooperationslösungen unter den Kantonen besonders zugänglich sein. Aber auch andere Bereiche, in denen durch eine Zusammenarbeit gesamthaft betrachtet Synergien realisiert werden können oder wo allzu kleinräumige Regelungen vom heute zunehmend in funktionellen Räumen denkenden Bürger nicht mehr verstanden und getragen werden, dürften es wert sein, auf die Vor- und Nachteile einer verstärkten Zusammenarbeit unter den Kantonen überprüft zu werden.

Dabei wiederum ist einer auf die gegebenen Verhältnisse und sinnvolle Lösungen zugeschnittenen variablen Geometrie gegenüber einer starren auf eine bestimmte Region fixierten Lösung der Vorzug zu geben.

Im Sinne der gemachten Ausführungen sind wir grundsätzlich an einer wirkungsvollen Kooperation in der Region interessiert. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Peter Gomm
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber